



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 25.05.2020

Meldungsnummer: AB02-0000005599

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Soprema AG

Soprema AG

CHE-106.119.812

Härdlistrasse 1

8957 Spreitenbach

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-000948

Betriebsstandort-Nr.: 63312523

Betriebsteil: Vorbereitung der Bitumen-Mischungen für die Produktion von Bitumenbahnen

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 & 2 ArGV 1)

Personal: 1 M

Gültigkeit: 01.05.2020 – 30.09.2020

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.